

Auf der Uransuche in der Schweiz : Vorkommen und Wesen des Urans

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1964)

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorkommen und Wesen des Urans

Im Vergleich zu andern europäischen Ländern hat die Uransuche in der Schweiz spät eingesetzt. Verschiedene Gründe sind dafür verantwortlich, unter andern die allgemein verbreitete Ansicht, unser Land sei ein an irgendwelchen nutzbaren Lagerstätten armes Land. Unter LAGERSTÄTTE verstehen wir einen Bereich der Erdkruste, über oder unter Tage, in dem ein mineralischer Rohstoff im Vergleich zu andern Partien der Kruste angereichert erscheint. Auf solchen Lagerstätten mit ausreichenden Vorräten können im Prinzip Eisen-, Kupfer-, Chrom- und andere Erze oder Glimmer, Asbest, Talk usw., d.h. die verschiedenartigsten Mineralien, abgebaut und auf das gewünschte Produkt (Metall, Legierung usw.) verarbeitet werden. Ob eine Lagerstätte mit ausreichenden Vorräten je zu einem abbauwürdigen und rentablen Bergwerk oder Grubenunternehmen wird, hängt allerdings von einer Reihe nichtgeologischer Faktoren ab. Es sind dies etwa: verkehrstechnische, bergrechtliche, klimatische, lohn- und wirtschaftspolitische und nicht selten politische Faktoren.

Im Falle des Urans und anderer für die Atomenergie wichtiger Rohstoffe gibt es vielerorts wertvolle geologische Daten aus früheren Zeiten. Es erwies sich aber trotzdem als notwendig, den Boden systematisch nach Uranmineralien abzusuchen. Das heute WICHTIGSTE URANERZ ist Uranpecherz, meist PECHBLENDE genannt, ein Uranoxyd (Theoretische Formel UO_2). Pechblende und andere Mineralien des Urans und Thoriums zeigen eine natürliche Radioaktivität, die von solchen radioaktiven Mineralien ausgehende Strahlung kann mittels besonderer Messgeräte, wie Geiger-Müller- oder Szintillations-Zähler, aufgespürt werden. Bei der Suche oder der

Prospektion nach Uran

benützt der Geologe solche Zähler. Die Prospektionsmethoden sind in jedem Land den besonderen geologischen Verhältnissen anzupassen. In der Schweiz schien es angezeigt, zusammenhängende Felsaufschlüsse in Kraftwerkstollen, in alten Bergwerken, in Strassentunneln, ferner in Erdölbohrungen sowie Felsaufschlüssen über Tage mit radiometrischen Messgeräten abzutasten. Eine erhöhte Anzeige am Messgerät z.B. mindestens das fünffache oder mehr der allgemeinen Umgebungsstrahlung, deutet auf die Anwesenheit einer RADIO-METRISCHEN ANOMALIE ODER INDIKATION. Es ist dann Sache weiterer mineralogischer Untersuchungen im Laboratorium, die hierfür verantwortlichen radioaktiven Mineralien zu bestimmen. Ferner muss mittels chemischer Methoden geprüft werden, ob die erhöhte Radioaktivität von Uran, Thorium (allein oder zusammen) oder von anderen natürlichen radioaktiven Isotopen herrührt.

Die Prospektionsarbeiten der letzten Jahre führten zur Ermittlung einer ganzen ANZAHL VON URANVORKOMMEN, und zwar in verschiedenen geologischen Einheiten der Schweiz. Die Vorkommen sind auf einer geologischen Karte eingezeichnet. Weitere Uranfunde wurden ferner in den französischen und italienischen Westalpen gemacht, wie aus einer kürzlich erschienenen Uebersichtskarte hervorgeht. Obwohl gewisse Uranvorkommen von rein wissenschaftlichem Interesse sein dürften, so sind einzelne aber bestimmt schürfwürdig. Was ist unter SCHUERFEN zu verstehen? Um die Bedeutung einer radiometrischen Anomalie zu ermitteln, muss das hierfür verantwortliche Erz (Pechblende usw.) im Felsuntergrund weiter verfolgt werden. Dies geschieht durch AUSHEBEN VON SCHUERFGRAEBEN, SCHLITZEN, VORTREIBEN VON STOLLEN, ABTEUFEN VON BOHRUNGEN, mit andern Worten durch verschiedenartige Schürfarbeiten.

Dieses Schürfen ist zwar kostspielig, aber für die wirtschaftliche Bewertung der gemachten Funde unerlässlich. Die gegenwärtige Zeit der allgemeinen Uranschwemme sollte uns nicht dazu verleiten, untätig zu sein. Es dauert erfahrungsgemäss lange, bis ein Uranvorkommen zur abbauwürdigen Lagerstätte wird. Nach Voraussagen massgeblicher Stellen ist in nicht allzuferner Zukunft wieder mit einer Verschärfung auf dem Uranmarkt zu rechnen. Bei der ständigen Verknappung an elektrischer Energie ist der Schritt zur Atomenergie nicht mehr zu umgehen, dies sollte jedoch geschehen, bevor die letzten Wasserläufe gefasst und nicht wieder gutzumachende Schäden an unserer schönen Naturlandschaft entstanden sind.

Die alten Pässe ab 1. August ungültig

Nach dem Bundesratsbeschluss über die Einführung eines neuen Passformulars vom 10. Juli 1959 werden ab 1. August 1964 alle alten Passformulare (mit beigem Umschlag) ausser Kraft treten, ohne Rücksicht darauf, ob sie an sich noch zum Grenzübertritt berechtigen würden. Insbesondere verlieren die alten Reisepässe von diesem Zeitpunkt an ihre Gültigkeit auch im Verkehr mit denjenigen Staaten (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, Belgien, Holland und Luxembourg), die den Grenzübertritt mit bis zu fünf Jahren abgelaufenem Reisepass zulassen. Vom 1. August an werden vielmehr nur noch neue Passformulare (mit rotem Umschlag) im Reiseverkehr anerkannt.

Seit 1959 haben die neuen Reisepässe der Schweiz einen roten Umschlag.

Im Hinblick auf die Ferienreisezeit im kommenden Sommer wäre es ratsam, wenn die Inhaber alter, brauner Reisepässe möglichst vor dem Monat Juli den Antrag auf Ausstellung eines neuen Passbüchleins mit rotem Umschlag bei der Liechtensteinischen Fremdenpolizei Vaduz einreichen würden.

Für Reisen nach der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, Belgien, Holland, Luxembourg, Skandinavien und England sind auch Identitätskarten zulässig. Schweizer, mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein können solche Identitätskarten gegen Vorlage der Niederlassungsbewilligung oder entsprechend anderen Ausweisen zum Preise von Fr. 3.50 beim Sektionschef in Buchs beziehen. Die Gültigkeitsdauer dieses Personal-Ausweises beträgt 10 Jahre.